

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.09.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in den Lübecker Nachrichten am 28.09.2022 und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am 28.09.2022 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 28.09.2022 in den Lübecker Nachrichten hingewiesen. Die nach § 13a Abs. 3 i. V. m. § 13 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.09.2022 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 06.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.10.2022 bis 08.11.2022 während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags zusätzlich von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 28.09.2022 in den Lübecker Nachrichten und zusätzlich am 28.09.2022 im Internet ortsüblich bekannt gemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter _____ ins Internet eingestellt. Weiterhin wurden die vollständigen Unterlagen auf der Online-Plattform BOB-SH bereitgestellt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 12.09.2022 schriftlich sowie am 12.09.2022 über die Online-Plattform BOB-SH unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

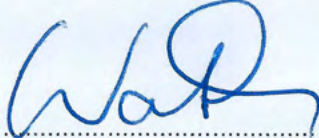
Siegel

.....
Bürgermeister

6. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude/bauliche Anlagen, mit Stand vom 05.04.2023, in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Schwarzenbek, den **26. 10. 23**




.....
öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.04.2023 geprüft. das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 14, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 06.04.2023 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Siegel

.....
Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Siegel

.....
Bürgermeister

10. Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 14 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind amin den Lübecker Nachrichten und zusätzlich am im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Siegel

.....
Bürgermeister